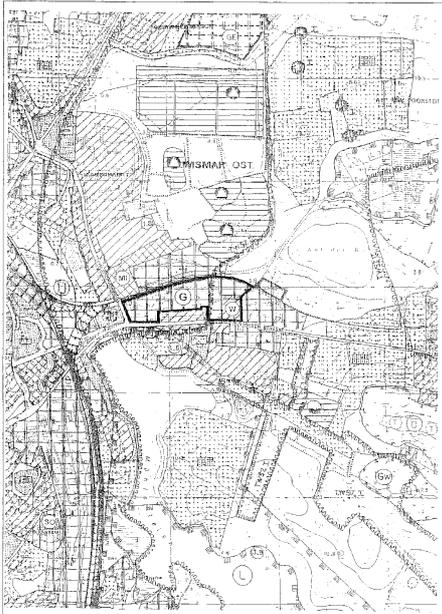


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

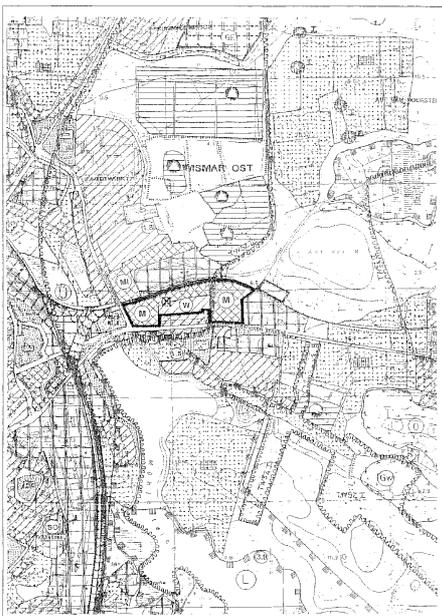
"UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GEWERBLICHER BAUFLÄCHE SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHE SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IM BEREICH ROSTOCKER STRASSE"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG AUGUST 2003)
-BEREICH ROSTOCKER STRASSE-



PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

- UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GEWERBLICHER BAUFLÄCHE SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHE SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IM BEREICH ROSTOCKER STRASSE -



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

- WOHNBAUFLÄCHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

- WOHNBAUFLÄCHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- KENNZEICHNUNG DER LAGE VON FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DIE DEN BODEN ERDEBEI MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 152), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderung- und Wohnraumbau-Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 496)
- Verordnung über die Ausfertigung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 59)
- Landesverordnung Mecklenburg - Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVVO B. S. 466, hier in GVVO B. S. 412)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVVO B. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVVO B. S. 76)

M 1 : 10 000



ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

Der Hansestadt Wismar über die 40. Änderung des Flächenutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche, gewerblicher Baufläche sowie Flächen für die Landwirtschaft in Wohn- und gemischte Baufläche sowie Flächen für die Landwirtschaft im Bereich Rostocker Straße"

Auf und des abschließender Beschlusses durch die Bürgerin/den der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde wegen folgende 40. Änderung des wissmarischen Flächenutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestrichelt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 20.08.2004. Die endgültige Benennung des Aufstellungsbeschlusses ist am 11.09.2004 erfolgt.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
2. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinde sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig schriftlich vom 02.12.2004 in Kenntnis auf dem elektronischen Umfang und Detailierungsgrad der Umwandelung nach § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 26.01.2006 bis zum 07.02.2006 erfolgt. Die Besondere Mitteilung, mit welcher von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitage von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Amst. Planung, der Hansestadt Wismar, Köpenicker Straße 1, durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für die öffentliche Beteiligung zur Aufhebung von Erhebungsbeschlüssen am 22.01.2006 öffentlich bekannt gemacht worden.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinde sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
- 5.1. Die Bürgerschaft hat am 27.07.2006 das Entwurf in 40. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Begründung beschlossen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
- 5.2. Der Entwurf der 40. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.08.2006 bis einschließlich 19.08.2006 während der Dienstzeiten montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Freitage von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Amst. Planung, der Hansestadt Wismar, Köpenicker Straße 1, gemäß § 1 Abs. 2 BauGB, zu jedermann Einsicht öffentlich ausgesetzt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist unweiligerweise Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellung nehmen zum Planentwurf abgeben werden können, am 06.08.2006 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
6. Die Bürgerschaft hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf der Hauptversammlung gem. § 1 Abs. 6 und 7, § 3 Abs. 2 Satz 4, § 4 Abs. 1 BauGB am 20.01.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
7. Das 40. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde am 20.01.2007 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 40. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 20.01.2007 gefasst.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
8. Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde gem. § 5 Abs. 1 BauGB mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.04.2007 Az. VII 2-2007/0000 (40. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweis) erteilt.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
9. Die 40. Änderung des Flächenutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.
Wismar, den 24.05.2007 Die Bürgerschaft
10. Die Erstellung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan ersichtlichen der Begründung und zusammenfassender Erläuterung auf Ebene während der Dienstzeiten von jedermann selbstständig werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 8 Abs. 6 BauGB am 20.05.2007 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gefährdung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsmittel (§ 215 Abs. 2 BauGB) und seine auf Fähigkeit und Klöschen von Entscheidungsmöglichkeiten (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 40. Änderung des Flächenutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.05.2007 wirksam geworden.
Wismar, den 29.05.2007 Die Bürgerschaft

HANSESTADT WISMAR
HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. PLANUNG

40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GEWERBLICHER BAUFLÄCHE SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN WOHN- UND GEMISCHTE BAUFLÄCHE SOWIE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IM BEREICH ROSTOCKER STRASSE -

RECHT SWISSRAMS MAI 2007